



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 10/2021

11. März 2021

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen zur Durchführung der 91. Sitzung der Verbandsversammlung vom 17. Februar 2021 A 158

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ für das Haushaltsjahr 2021 vom 23. Februar 2021 ... A 159

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ über die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vom 23. Februar 2021 A 161

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober über die Satzung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 und deren öffentliche Auslegung vom 24. Februar 2021 A 162

Bekanntmachung des Abwasserverbandes Röderetal zur 1. öffentlichen Verbandsversammlung 2021 vom 24. Februar 2021 A 164

Satzung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 23. Februar 2021 A 165

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen zur Durchführung der 91. Sitzung der Verbandsversammlung Vom 17. Februar 2021

Die 91. Sitzung der Verbandsversammlung findet am Freitag, dem 19. März 2021, 9:00 Uhr, im großen Kammeraal der Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Straße der Nationen 25, 09111 Chemnitz statt.

Tagesordnung

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle2. Informationen der Geschäftsführung3. Vertretung des Geschäftsführers4. Chemnitzer Modell – Sachstand der Teilprojekte | <ol style="list-style-type: none">5. Grunderwerb „ehemaliger Produktenbahnhof“6. Grenzüberschreitender Busverkehr7. Neubau Verkehrsstation Freiberg-West8. Vergabe RB 379. Fernbahnanbindung Chemnitz10. Zustimmungspflichtige Geschäfte VMS GmbH11. Zustimmungspflichtige Geschäfte SDG mbH12. Beteiligungsbericht13. Bildungsticket14. Freigestellter Schülerverkehr – Ausschreibung und Vergabe (Schuljahr 2021/2022)15. Sonstiges |
|--|---|

Chemnitz, den 17. Februar 2021

Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen
Dr. Christoph Scheurer
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ für das Haushaltsjahr 2021

Vom 23. Februar 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, in der jeweils geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 20. Januar 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	16.335.900 EUR
– Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	16.219.900 EUR
– Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	116.000 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
– Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
– Gesamtergebnis auf	116.000 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
– Veranschlagtes Gesamtergebnis	116.000 EUR

Im Finanzhaushalt mit dem

– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.219.900 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.219.900 EUR
– Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
– Veränderung des Bestandes an Zahlungsmittel im Haushaltsjahr auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Chemnitz, den 23. Februar 2021

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“
Dr. Vogel
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“
über die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2021**

Vom 23. Februar 2021

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ für das Haushaltsjahr 2021 wird in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Zimmer F114, Rathausplatz 1 in 09212 Limbach-Oberfrohna in der Zeit vom

Montag	9:00–12:00 Uhr
Dienstag	9:00–12:00 Uhr und 13:30–18:00 Uhr
Donnerstag	9:00–12:00 Uhr und 13:30–15:30 Uhr
Freitag	9:00–12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

**Montag, dem 15. März 2021 bis einschließlich
Dienstag, dem 23. März 2021**

während der Öffnungszeiten

Chemnitz, den 23. Februar 2021

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“
Dr. Vogel
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober über die Satzung zur Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 und deren öffentliche Auslegung

Vom 24. Februar 2021

Hiermit gibt der Abwasserzweckverband Oberer Lober bekannt, dass die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 mit dem Bescheid der Landesdirektion Leipzig vom 18. Februar 2021 unter dem Aktenzeichen 20-2217/100/11 bestätigt wurde.

Der Wirtschaftsplan 2021 liegt gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62),

die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist, ab dem Tag nach der Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt eine Woche in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Oberer Lober, Delitzscher Straße 28, in 04519 Rackwitz, OT Zschortau, während der Dienststunden, Montag und Donnerstag 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Rackwitz OT Zschortau, den 24. Februar 2021

Abwasserzweckverband Oberer Lober
Schwalbe
Verbandsvorsitzender

Auf Grund von §§ 58 ff. des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit §§ 74 ff. der Sächsischen Gemeindeordnung und §§ 16 ff. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung – alle in der jeweils gültigen Fassung – hat die Verbandsversammlung am 20. November 2020 folgende Satzung beschlossen:

- | | |
|---|----------|
| 3. Gesamtbetrag der für den Verband vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) | 0,00 EUR |
| 4. Gesamtbetrag der für den Verband vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen | 0,00 EUR |

Satzung zur Feststellung des Wirtschaftsplans 2021

§ 2

Der Höchstbetrag der für den Verband benötigten Kassenkredite wird festgesetzt auf 90.000,00 EUR

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt

1. Erfolgsplan		
mit Erträgen von	1.546.338,00 EUR	
mit Aufwendungen von	1.507.869,00 EUR	
und einem Jahresverlust von	38.469,00 EUR	
2. Finanzplan		
Mittelzufluss		
aus laufender Geschäftstätigkeit	870.580,00 EUR	
aus Investitionstätigkeit	4.150,00 EUR	
aus Finanzierungstätigkeit	1.291.834,00 EUR	
Mittelabfluss		
aus laufender Geschäftstätigkeit	385.088,00 EUR	
aus Investitionstätigkeit	2.380.000,00 EUR	
aus Finanzierungstätigkeit	84.756,00 EUR	

§ 3

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf:

- | | |
|--|---------------|
| 1. bei der Kapitalumlage nach § 16 Verbandsatzung auf | 0,00 EUR |
| 2. bei der Betriebskostenumlage nach § 17 Verbandsatzung auf | 0,00 EUR |
| 3. bei der Umlage zur Deckung der Straßenentwässerungskosten- Anteile nach § 2 Absatz 3 Verbandsatzung | |
| a) zu den Investitionskosten | 0,00 EUR |
| b) zu den laufenden Kosten (Rackwitz) | 21.791,00 EUR |
| c) zu den laufenden Kosten (Leipzig) | 6.359,00 EUR |

Abwasserzweckverband Oberer Lober
Hr. Bürgermeister S. Schwalbe
Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Absatz 3 des Sächsischen Gesetz über kommunale Zusammenarbeit wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen

hat (§ 52 Absatz 2 Satz 2 bis 5 der Sächsischen Gemeindeordnung gilt entsprechend),

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntmachung des Abwasserverbandes Rödertal zur 1. öffentlichen Versammlung 2021

Vom 24. Februar 2021

Die nächste öffentliche Versammlung des Abwasserverbandes Rödertal findet am Freitag, 12. März 2021, 9:00 Uhr im Rathaus der Landeshauptstadt Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, 1. Etage, Zimmer 012 in Dresden statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der 3. öffentlichen Versammlung 2020 vom 21. Dezember 2020
4. Beschluss Vergabe des Beraterauftrages
5. Beschluss Ermächtigung Verbandsvorsitzender für Vergabe von Lieferungen und Leistungen
6. Informationen/Anfragen/Sonstiges

Ottendorf-Okrilla, den 24. Februar 2021

Abwasserverband Rödertal
Pfeiffer
Verbandsvorsitzender

Satzung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)

Vom 23. Februar 2021

Aufgrund §§ 56 Abs. 2 und 52 Abs. 6 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270) in Verbindung mit § 21 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Regionalen Abfallverbandes Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) am 23. Februar 2021 folgende Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) beschlossen:

§ 1 Anwendungsbereich

(1) Die Entschädigungssatzung regelt die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Vertreter der Verbandsmitglieder des RAVON.

(2) Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht für die Teilnahme an Sitzungen des RAVON oder eines seiner Ausschüsse, denen ein kommunaler Wahlbeamter aufgrund Gesetzes, Satzung oder Wahl angehört. Dies gilt nicht für den Verbandsvorsitzenden.

(3) Ehrenamtlich tätigen Vertreter der Verbandsversammlung wird Ersatz für Sachschäden in entsprechender Anwendung der für Beamte geltenden Bestimmungen gewährt.

§ 2 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Die gewählten Vertreter der Verbandsmitglieder erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung und der Ausschüsse eine Entschädigung nach einheitlichen Durchschnittssätzen. Die Entschädigung schließt den Ersatz der notwendigen Auslagen und des Verdienstausfalls ein.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von

bis zu 3 Stunden	75 Euro,
von mehr als 3 (Tageshöchstsatz)	95 Euro.

(3) Der für die Teilnahme an den Sitzungen der Verbandsversammlung und den Ausschüssen benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitaufwand zwischen verschiedenen Sitzungen weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeit-

abstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Sitzung zugerechnet werden.

(4) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 3 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(5) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach Abs. 2 nicht übersteigen.

(6) Die Entschädigung gem. Abs. 2 wird gewährt, wenn die nachgewiesene Teilnahme (Unterschrift in der Teilnehmerliste) sich über die volle Sitzung, mindestens aber über zwei Stunden erstreckt.

(7) Die gewählten stellvertretenden Vertreter der Verbandsmitglieder erhalten die Entschädigung entsprechend Abs. 1 bis 6 nur bei Ausübung ihrer Vertreterfunktion.

(8) Die Entschädigung wird im auf die Sitzung folgenden Monat ausgezahlt.

§ 3 Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitz

(1) Der Verbandsvorsitzende erhält für die Ausübung seines Ehrenamtes eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 100,00 Euro.

(2) Die Auszahlung erfolgt für jeweils 3 Monate zum Quartalsende.

(3) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung entfällt

1. mit Ablauf des Monats, in dem der Verbandsvorsitzende aus seinem Amt scheidet,
2. für die über drei Monate hinausgehende Zeit, wenn der Verbandsvorsitzende ununterbrochen länger als drei Monate sein Amt nicht ausübt, oder
3. für die Zeit, in der der Verbandsvorsitzende seines Dienstes enthoben ist.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entschädigungssatzung tritt am 24.02.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung vom 21. Mai 2001 in der Fassung der Änderungssatzung vom 19. Februar 2015 außer Kraft

Schöpstal, den 23. Februar 2021

Michael Harig
Landrat und Verbandsvorsitzender

Stellenausschreibungen

Der **Landkreis Zwickau, Landratsamt**, sucht

eine/einen **Amtsleiterin/Amtsleiter Jugendamt**
 unter der Kennziffer **34/2021/DII**
 im Dezernat **Jugend, Soziales und Bildung**
 für das **Jugendamt**
 in **Vollzeit**
 Stellenbewertung **Besoldungsgruppe A 15 des Sächsischen Besoldungsgesetzes beziehungsweise Entgeltgruppe 14 TVöD-VKA**
 Beschäftigungsdauer **unbefristet**
 Beschäftigungsbeginn **1. Januar 2022**

Ihr Aufgabengebiet:

- Leitung des Amtes mit den Sachgebieten Prävention, Allgemeiner Sozialdienst – Hilfen zur Erziehung, Allgemeiner Sozialdienst – Sonstige Hilfen, Spezieller Sozialdienst, Unterhaltsvorschuss und Wirtschaftliche Leistungen
 - Wahrnehmung der Arbeitgeberfunktionen und Gesamtzuständigkeit für die übertragenen Amtsaufgaben sowie Erfüllung der aus gesetzlichen und innerdienstlichen Regelungen resultierenden Pflichten mit Planung, Organisation, Koordination, Kontrolle, Anweisung, Innovation und Rationalisierung
 - Vermögensbetreuungspflichten und Gesamtverantwortung für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel
 - Vorgesetztenfunktion, unter anderem mit Entscheidungen zur Verteilung von Aufgaben, Arbeitsabläufen, Arbeitsanweisungen, Arbeitszeit und -ort, Belehrungen, Beurteilungen, Vorschlag zur Einleitung von Disziplinarmaßnahmen
 - Durchsetzung der Arbeitgeberpflichten, insbesondere Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz, Daten- und Geheimschutz sowie Amtsverschwiegenheitspflicht und Ähnliches
 - Entscheidung sonstiger spezifischer Angelegenheiten
 - Repräsentation des Amtes nach innen und außen
- Wahrnehmung der aufgaben- und fachbezogenen Leitungsfunktion
 - operative Planung und Leitung sowie Sicherung der perspektivischen, strategischen Entwicklung des Amtes
 - Einleitung und Durchführung von Veränderungsprozessen, Optimierung von Geschäftsprozessen, permanente Aufgabenkritik und Leistungsintensivierung
 - Erarbeitung von Zielstellungen und Konzeptionen
 - Sicherung eines einheitlichen Verwaltungshandelns sowie dezernats-/ämterübergreifend abgestimmter Vorgehensweise
 - fachliche Anleitung und Schulung der Mitarbeiter
 - Probleme erkennen und entscheiden, Entscheidungen bekannt machen und Durchsetzung der Festlegungen
 - Verfügung über den Umgang mit Postein- und -ausgängen
 - Konflikt- und Beschwerdemanagement
 - Erarbeitung/Zuarbeit von/zu Berichten, Statistiken und Dokumenten für Dezernenten und Verwaltungsvorstand
- Mitarbeiterführung
 - Förderung der Mitarbeiterleistungen durch Beeinflussung von Zusammenarbeit, Motivation, Verantwortungs- und Kostenbewusstsein und Ähnliches
 - Einsatzorganisation, wie zum Beispiel Urlaubs-, Vertretungs-, Vollmachten-, Befugnis- und Fallzahlenverteilung und -planung, Mitarbeiterförderung und -entwicklung, -information, -beratung und -gespräche
- Wahrnehmung der Finanzverantwortung des Amtes
 - Planung, Vollzug, Steuerung und Kontrolle des Haushaltes
 - Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung
 - Zusammenarbeit mit dem Controlling des Dezernates Jugend, Soziales und Bildung und des Dezernates Finanzen und Service
- Gesamtverantwortung für die dem Jugendamt zugeordneten Aufgaben, insbesondere
 - Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit
 - erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
 - Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe
 - Familienförderung
 - Gesundheitsförderung Kinder- und Jugendhilfe
 - Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung
 - Hilfe zur Erziehung
 - Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Beschulung (UMA)
 - Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
 - Adoptionsvermittlung inklusive gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle Westsachsen
 - Familiengerichtshilfe, Jugendgerichtshilfe
 - Pflegekinderdienst
 - Bundeselterngeld und Landeserziehungsgeld
 - Elternbeiträge
 - wirtschaftliche Jugendhilfe
 - Amtsvormundschaften/Pflegschaften/Beistandschaften
 - Unterhaltsvorschuss
- Sicherung der Leistungserbringung der Jugendhilfe
 - Wahrnehmung der Gesamtverantwortung im Bereich Kinder- und Jugendhilfe, Mitwirkung im Planungsprozess
 - Festlegung von Leistungszielen gegenüber Trägern der freien Jugendhilfe
 - Verhandlung und Abschluss von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen mit den Leistungserbringern gemäß §§ 78a ff. des Achten Buches Sozialgesetzbuch sowie Abschluss von Zielvereinbarungen
 - Vernetzung von Leistungsangeboten und von Trägern der Jugendhilfe
- Gremienarbeit
 - Vertretung des Landkreises in fachlichen und sonstigen Gremien, soweit nicht dem Landrat, den Beigeordneten oder dem Dezernenten vorbehalten, inklusive:
 - Erarbeitung von fachlichen Zuarbeiten und Stellungnahmen
 - inhaltlicher Vortrag zu Zuarbeiten und relevanter Tagesordnungspunkte

- Vertretung des Amtes im Jugendhilfeausschuss inklusive:
 - inhaltliche Vorbereitung der Ausschusssitzung
 - Erarbeitung von Vorlagen
 - Einbringen der Beschlussvorlagen in den Ausschuss einschließlich inhaltliche Vorstellung
 - Beschlusskontrolle

Unsere Erwartungen:

- Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsstufe, in den Fachrichtungen
 - Allgemeine Verwaltung oder
 - Gesundheit und Soziales (Schwerpunkt Sozialwissenschaftlicher Dienst) oder
 - vergleichbare Fachrichtung
 jeweils verbunden mit nachweisbaren beruflichen Erfahrungen im Kinder- und Jugendbereich oder
 - abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Befähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst, Soziale Arbeit oder vergleichbare Abschlüsse) verbunden mit nachweisbaren beruflichen Erfahrungen im Kinder- und Jugendbereich
- Erfüllung der Fachkraftanforderungen gemäß § 72 des Achten Buches Sozialgesetzbuch
- einschlägige Führungserfahrung in einer vergleichbaren Führungsposition hinsichtlich des Aufgabenbereiches und der Größe der Institution
- ausgeprägte Führungskompetenzen, insbesondere zielorientierte/situative Leitung, Mitarbeitermotivation, Delegations- und Informationsfähigkeit
- ausgeprägte Organisations-, Präsentations-, Kommunikations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit
- ausgeprägte Fähigkeiten zum strategischen Denken sowie Innovationsfähigkeit
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein
- Durchsetzungstärke sowie exzellente Entscheidungsfähigkeit
- anwendungsbereite Fachkenntnisse für die übertragenen Aufgaben
- Kenntnisse im Personal- beziehungsweise Arbeitsrecht sowie von haushaltsrechtlichen Vorschriften und der Organisation von Kommunalverwaltungen
- sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Bereitschaft zur Mitarbeit im Verwaltungsstab (Katastrophenschutz – KatS)
- Pkw-Führerschein und Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privat-Pkw

Unser Angebot:

- Einstellung als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach TVÖD-VKA beziehungsweise bei Vorliegen der persönli-

chen Voraussetzungen Berufung in ein Beamtenverhältnis

- familienfreundliche flexible Arbeitszeiten (keine Kernzeiten)
- alle Vorteile der (Sozial-)Leistungen des Öffentlichen Dienstes, zum Beispiel eine jährliche Sonderzahlung, vergünstigte Versicherungstarife, die Zahlung von vermögenswirksamen Leistungen, Urlaubsanspruch in Höhe von 30 Tagen pro Kalenderjahr und eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei Anstellung nach TVöD
- attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- umfangreiche Einarbeitung.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen Gleichgestellten im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind ebenfalls ausdrücklich willkommen. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann reichen Sie bitte Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Abschlusszeugnisse mit Notenspiegel, Qualifikationsnachweise, lückenlose Arbeitszeugnisse und dienstliche Beurteilungen) elektronisch über unser Bewerberportal unter

www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote

ein.

Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab. Eingesendete Unterlagen können nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Bei Fehlen des Rückumschlages werden die Unterlagen datenschutzkonform vernichtet.

Bewerbungsschluss: 31. März 2021

Wir weisen Sie darauf hin, dass nur innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Absatz 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** sucht in der Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales

3 Mitarbeiter zur Kassierung und Reinigung (w/m/d)

Die Beschäftigung erfolgt als **Saisonarbeit** befristet für den Zeitraum vom **19. April bis 14. Oktober, zunächst im Jahr 2021** im Freibad in Oberreichenbach.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Kassieren der Eintrittsgelder im Freibad der Stadt Reichenbach im Vogtland
- Erstellung der Tagesabschlüsse, Tagesumsätze
- Einzahlung bei den örtlichen Banken bei Bedarf
- Säuberungsarbeiten der Gebäude und der Freiflächen des Freibades
- Mithilfe bei den Saisonvor- und Nachbereitungsaufgaben

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise und Zuverlässigkeit
- Verantwortungsbewusster Umgang mit Bargeld
- Sicheres Auftreten
- Bereitschaft zum Schicht-, Wochenend- und Feiertagsdienst sowie Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung
- Aufgeschlossenes und besucherfreundliches Auftreten, Flexibilität und Engagement, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein Klasse B wünschenswert

Wir bieten:

- Besetzung von 3 Teilzeitstellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von jeweils 30 Stunden
- Eingruppierung nach EG 2 TVöD

- Betriebliche Altersvorsorge
- Bei guter Eignung ist eine wiederholte Beschäftigung in der Freibadsaison der folgenden Jahre möglich

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Qualifizierungsnachweisen **bis zum 24. März 2021** an **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Weiterhin ist der Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt eine Stelle als

staatlich anerkannter Erzieher (w/m/d)

als **Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 30. Juni 2022** zu besetzen.

Wir suchen ...

... eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative sowie Durchsetzungsvermögen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Betreuung von Kindern der Altersgruppe 0–11 Jahren
- Durchführen von therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen, Anwenden der Methoden systematischer Verhaltensbeobachtung
- Erarbeiten eines mittel- oder langfristigen Erziehungsplanes
- Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und anderen Kindereinrichtungen
- Durchführen der erzieherischen und förderpädagogischen Maßnahmen

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder adäquate Qualifikation als staatlich anerkannte/r Heilpädagogin
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber Kindern und deren Eltern
- Erfahrung bei der Betreuungstätigkeit mit Kindern erwünscht
- Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Kindern und Integrationsfähigkeit
- Interkulturelle Kompetenzen beziehungsweise Bereitschaft, sich diese anzueignen
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Bereitschaft zum flexiblen Einsatz in den Kindereinrichtungen der Stadt Reichenbach im Vogtland
- Führerschein/PKW zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Grundkenntnisse Englisch sind wünschenswert
- Fundierte PC-Kenntnisse (Word, Excel, Internet, Soziale Medien)

Wir bieten:

- Einstellung befristet als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung bis 30. Juni 2022
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE
- Besetzung einer Teilzeitstelle mit monatlich variabler Arbeitszeit, d. h. Arbeitszeit in Anhängigkeit der zu betreuenden Kinderanzahl, Rahmen 30–37,5 Stunden/Woche
- Probezeit 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen und Impfstatus **bis zum 28. März 2021** an **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Weiterhin ist der Antrag auf ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt **eine Stelle** als

staatlich anerkannter Erzieher (w/m/d)

als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 31. Mai 2022 zu besetzen.

Wir suchen ...

... eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative sowie Durchsetzungsvermögen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Betreuung von Kindern der Altersgruppe 6–12 Jahren
- Durchführen von therapeutischen und pflegerischen Maßnahmen, Anwenden der Methoden systematischer Verhaltensbeobachtung
- Erarbeiten eines mittel- oder langfristigen Erziehungsplanes
- Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und anderen Kindereinrichtungen
- Durchführen der erzieherischen und förderpädagogischen Maßnahmen

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder adäquate Qualifikation als staatlich anerkannte/r Heilpädagogin
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber Kindern und deren Eltern
- Erfahrung bei der Betreuungstätigkeit mit Kindern erwünscht
- Kontaktfreudigkeit im Umgang mit Kindern und Integrationsfähigkeit
- Interkulturelle Kompetenzen beziehungsweise Bereitschaft, sich diese anzueignen
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung
- Bereitschaft zum flexiblen Einsatz in den Kindereinrichtungen der Stadt Reichenbach im Vogtland
- Führerschein/PKW zum Erreichen des Arbeitsplatzes
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Grundkenntnisse Englisch sind wünschenswert
- Fundierte PC-Kenntnisse (Word, Excel, Internet, Soziale Medien)

Wir bieten:

- Einstellung befristet als Schwangerschafts- und Elternzeitvertretung bis 31. Mai 2022
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE
- Besetzung einer Teilzeitstelle mit monatlich variabler Arbeitszeit, das heißt Arbeitszeit in Anhängigkeit der zu betreuenden Kinderanzahl, Rahmen 32–40 Stunden/Woche
- Probezeit 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen und Impfstatus **bis zum 28. März 2021** an **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, E-Mail: personalwesen@reichenbach-vogtland.de**

Weiterhin ist der Antrag auf ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Absatz 1 Nummer 2 des Bundeszentralregistergesetzes als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage www.reichenbach-vogtland.de unter der Rubrik Service/Datenschutz.

Die **Berufsakademie Sachsen** ist eine Einrichtung des tertiären Bildungsbereiches. Sie führt Studierende in dreijährigen praxisintegrierten dualen Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science, Bachelor of Engineering oder Diplomingenieur (BA). Die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte werden an der Berufsakademie Sachsen und die praktischen Studienabschnitte bei einem anerkannten Praxispartner realisiert. Die Berufsakademie Sachsen gliedert sich in sieben rechtlich unselbständige Staatliche Studienakademien.

Ab **1. Oktober 2021** ist die Stelle des

**Kanzlers (m/w/d)
der Berufsakademie Sachsen**

und zugleich des

**Verwaltungsleiters (m/w/d)
der Staatlichen Studienakademie Glauchau
(Kennziffer BA 01/2021)**

neu zu besetzen.

Nach § 27 des Sächsischen Berufsakademiegesetzes ist der Kanzler/die Kanzlerin zugleich Verwaltungsleiter/Verwaltungsleiterin der Staatlichen Studienakademie Glauchau. Die Stelle des Verwaltungsleiters/der Verwaltungsleiterin ist unbefristet.

Das Aufgaben- und Anforderungsprofil des Kanzlers/der Kanzlerin richten sich im Wesentlichen nach § 27 des Sächsischen Berufsakademiegesetzes. Der Kanzler/die Kanzlerin leitet die Verwaltung der Berufsakademie Sachsen und ist Mitglied der Direktorenkonferenz der Berufsakademie Sachsen. Er/Sie wird auf Vorschlag der Direktorenkonferenz vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus bestellt. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Eine mehrfache Wiederbestellung ist möglich. Der Kanzler/die Kanzlerin soll über einschlägige Berufserfahrung in Verwaltung und in Wissenschaft oder Wirtschaft verfügen. Seine/Ihre speziellen Aufgaben sind:

- Ausführung von Weisungen des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus,
- Vollzug der Beschlüsse der Direktorenkonferenz,
- Wahrnehmung der Dienstvorgesetzeneigenschaft für das gesamte sonstige Personal der BA Sachsen (nicht: Lehrpersonal und Laboringenieure),
- Beauftragte/r für den Haushalt der Berufsakademie Sachsen und zugleich Verwaltungsleiter/Verwaltungsleiterin der Staatlichen Studienakademie Glauchau,
- Bearbeitung der zentralen Haushalts- und Personalangelegenheiten,
- Bewirtschaftung der der Berufsakademie Sachsen zugewiesenen Mittel und Erstellen des Jahresabschlusses nach §§ 105 ff. der Sächsischen Haushaltsordnung,
- Vorlage des Wirtschaftsplanes in der Direktorenkonferenz zur Beschlussfassung und des Jahresabschlusses zur Bestätigung,
- Verantwortung für die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Staatlichen Studienakademien,
- Vorbereitung, Begleitung und Bewirtschaftung von Drittmittelprojekten,
- Entwicklung von Strategien und Umsetzung des Prozessmanagements sowie Organisation, Koordination und Überwachung der Verwaltungsvorgänge,
- weitere Digitalisierung der Verwaltungsprozesse,

- Vorbereitung und Durchführung von Beschaffungen unter Beachtung des Vergaberechts sowie Verantwortung für die Gesamtbeschaffung der Berufsakademie Sachsen,
- konzeptionelle Vorbereitungen von Baumaßnahmen und deren Begleitung,
- Erarbeitung von Informations- und Entscheidungsvorlagen für alle zu verantwortenden Aufgaben.

Das Aufgaben- und Anforderungsprofil des Verwaltungsleiters/der Verwaltungsleiterin richten sich im Wesentlichen nach § 33 des Sächsischen Berufsakademiegesetzes. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Eine mehrfache Wiederbestellung ist möglich. Er/Sie unterstützt die Direktorin der Staatlichen Studienakademie Glauchau bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Der Verwaltungsleiter/die Verwaltungsleiterin soll über einschlägige Berufserfahrung in Wirtschaft oder Verwaltung verfügen. Seine/Ihre speziellen Aufgaben sind:

- Aufstellung der Entwürfe der Wirtschaftspläne der Studienakademie,
- Verantwortung für den Vollzug der Wirtschaftspläne der Studienakademie und die Erstellung der Jahresabschlüsse (Steuerung, Controlling und Abrechnung),
- verantwortliche Wahrnehmung der Gesamtverwaltung, Entwicklung entsprechender Strategien und Umsetzung des Prozessmanagements sowie Organisation, Koordination und Überwachung des Geschäftsablaufes der Studienakademie,
- Wahrnehmung spezifisch hochschuladäquater Angelegenheiten und Aufgaben im Führungsteam sowie repräsentativer Sonderaufgaben,
- Personalführung/Verwaltung für die Studienakademie,
- Vorbereitung und Betreuung von Ausschreibungen nach VOL sowie Verantwortung für die Gesamtbeschaffung,
- konzeptionelle Vorbereitungen für Baumaßnahmen und Begleitung der Umsetzung,
- Erarbeitung entscheidungsreifer Vorlagen für alle zu verantwortenden Aufgaben.

Zwingende Voraussetzungen:

- vertiefte betriebswirtschaftliche und/oder rechtswissenschaftliche Kenntnisse auf der Grundlage eines abgeschlossenen Hochschulstudiums (Diplom/Master/2. Juristisches Staatsexamen),
- mehrjährige einschlägige Berufserfahrung als Führungskraft in der Verwaltung, Wissenschaft oder Wirtschaft, bevorzugt im Bereich einer Hochschule oder einer der Wissenschaft nahestehenden Einrichtung.

Die Tätigkeit erfordert:

- Fach- und Entscheidungskompetenz, hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, selbständige eigenverantwortliche, ergebnisorientierte und vorausschauende Arbeitsweise sowie Durchsetzungsstärke,
- souveränes Auftreten und ausgeprägtes Organisations- und Verhandlungsgeschick,
- Kollegialität, Engagement und Teamgeist,
- ausgeprägte Kommunikations-, Kooperations-, Integrations- und Moderationsfähigkeiten,
- ein hohes Maß an sozialer Kompetenz.

Der Arbeitsort ist der Sitz der Berufsakademie Sachsen in Glauchau. Es besteht die Möglichkeit eines Einsatzes an unterschiedlichen Standorten der BA Sachsen. Die Übertragung einer entsprechenden Tätigkeit bleibt vorbehalten.

Die Vergütung dieser Stelle erfolgt nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) in der Entgeltgruppe 13 (mit Zulage zur Entgeltgruppe 15 für die Wahrnehmung der Tätigkeit als Kanzler/Kanzlerin). Die Stelle ist grundsätzlich nicht teilzeitgeeignet. Die Berufsakademie Sachsen begrüßt ausdrücklich die Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Menschen fordern wir ausdrücklich auf, sich zu bewerben. Entsprechende Nachweise sind beizufügen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind unter Angabe der **Kennziffer BA 01/2021** und gekennzeichnet als „Vertrauliche Personalsache“ **bis spätestens**

31. März 2021 an folgende Postanschrift oder per E-Mail an kanzler@ba-sachsen.de zu richten:

Berufsakademie Sachsen – Zentrale Geschäftsstelle
Büro des Kanzlers
Kopernikusstraße 51
08371 Glauchau

Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Ferner weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandene Kosten leider nicht erstattet werden können.